

Stadtratssitzung vom 21. März 2019

Bericht Nr. 13/2019

Regionale Schwimmhalle Heimberg

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von maximal 150'000 Franken für die Kostenbeteiligung der Stadt Thun am Vorprojekt der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg

1. Das Wichtigste in Kürze

Mit der Abstimmungsbotschaft zum Winterdach Strandbad 2013 hat der Gemeinderat das Thema Hallenbad auf seine politische Agenda gesetzt. Anstelle eines eigenen Hallenbades in Thun wurde in den vergangenen fünf Jahren der Ausbau eines bestehenden Angebotes, entweder in Oberhofen oder in Heimberg, diskutiert. Beide Betreiber haben dafür Machbarkeitsstudien erarbeitet und präsentiert. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass er das Projekt in Heimberg zwar favorisiert, dieses jedoch zu teuer sei. Die Genossenschaft Sportzentrum Heimberg hat ihr Projekt nun optimiert und möchte dieses weiterverfolgen, sofern sich die umliegenden Gemeinden an den Vorprojektkosten im Umfang von 300'000 Franken beteiligen. Dem Stadtrat wird beantragt, einen Verpflichtungskredit von maximal 150'000 Franken für die Vorprojektierung zu genehmigen. Der Thuner Beitrag an den Projektierungskredit soll allerdings erst ausbezahlt werden, wenn die Genossenschaft Sportzentrum Heimberg einen nachvollziehbaren und gerechten Kostenteiler für das Gesamtprojekt vorlegt.

2. Ausgangslage – Winterdach, eigenes Hallenbad oder regionale Beteiligung

Nach der Gemeindeabstimmung vom 9. Juni 2013 für das Erstellen eines Winterdachs im Strandbad Thun wurde im Stadtrat vom 22. August 2013 die Interpellation I 2/2013 betreffend Realisierungsaussichten auf ein Hallenbad diskutiert. Das Bedürfnis nach einem Hallenbad sei unbestritten und müsse auf regionaler Ebene diskutiert werden. Am 17. Januar 2014 hat der Stadtrat das Postulat P 9/2013 betreffend Bau eines Hallenbads grossmehrheitlich überwiesen. Gemeinderat und Verwaltung wurden gebeten, die Realisierungsmöglichkeiten eines Hallenbads in Thun oder unmittelbarer Umgebung zügig und vorausschauend unter den Aspekten des Bedarfs, der regionalen Zusammenarbeit, insbesondere mit Heimberg und Oberhofen, sowie des Finanzierungsbedarfs zu prüfen. In einem Aussprachegespräch liess sich der Gemeinderat am 30. April 2014 zum Stand der Dinge informieren, definierte seine Haltung zu möglichen Schwimmangeboten Thun oder Region und legte die weitere Vorgehensweise fest. Ein Rahmen bezüglich allfälliger Investitions- und Betriebskostenanteilen konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesetzt werden. Am 25. Juni 2014 wurde ein Verpflichtungskredit von 100'000 Franken als Beitrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zwecks Erweiterung des Badewasserangebotes im Hallenbad Oberhofen an die Sportzentrum Wichterheer AG bewilligt. Parallel dazu erarbeitete das Amt für Bildung und Sport mit Dritten eine Marktpotenzialanalyse. Dies mit dem Ergebnis, dass neben den bestehenden Hallenbädern in Heimberg und Oberhofen in der Region Thun ein nicht abgedecktes Potenzial für mindestens ein Hallenbad in der Grösse einer dieser beiden Hallenbäder besteht. Da ein Kooperationswille beider Hallenbadbetriebe festgestellt wurde, sollte eine nähere Zusammenarbeit von einem Ticketingverbund bis hin zu einem Investitionsbeitrag für den Ausbau des einen oder anderen Standortes geprüft und als Chance wahrgenommen werden. 2016 wurden die Verhandlungen mit der Sportzentrum Wichterheer AG weitergeführt und ebenfalls Gespräche mit der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg aufgenommen. Die Anforderungen an notwendiger gedeckter Wasserfläche wurden definiert und der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg übergeben. Am 24. März 2017 bewilligte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von 31'000 Franken an die Genossenschaft Sportzentrum Heimberg, damit diese ebenfalls eine Machbarkeitsstudie (mit Einsitz Amt

für Stadtliegenschaften) für eine zusätzliche Schwimmhalle erarbeiten konnte. An der Gemeinderatssitzung vom 24. November 2017 haben beide Verwaltungsratspräsidenten ihre Machbarkeitsstudien präsentiert. Nach eingehender Prüfung kam der Gemeinderat zum Schluss, dass er das Projekt in Heimberg favorisiert, die finanziellen Gegebenheiten der Stadt Thun einen Beitrag in zweistelliger Millionenhöhe ausserhalb des Gemeindegebietes jedoch nicht legitimieren würden, die Hallenbad-Projekte in dieser Form weiterzuverfolgen. Der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg gegenüber signalisierte die Stadt Thun weitere Gesprächsbereitschaft, wenn in ihrem Lead eine regionale Lösung initiiert und angestrebt würde (vgl. Medienmitteilung vom 18. Dezember 2017, Beilage 1).

3. Sportzentrum Heimberg – überarbeitetes und angepasstes Projekt 2018

Im April 2018 kommunizierte die Genossenschaft Sportzentrum Heimberg, dass sie das Projekt auf Basis der bestehenden Machbarkeitsstudie optimiert habe und Investitionsbeiträge der acht umliegenden Gemeinden für die weitere Planung und Realisierung benötige. Das angepasste Projekt wurde am 10. September 2018 an einem Informationsanlass für Vertreterinnen und Vertreter dieser Gemeinden in der Aula Heimberg präsentiert: Die bestehende Anlage soll um einen Wellnessbereich erweitert, das Restaurant ausgebaut und ein zentraler Eingangs- und Garderobenbereich sowie ein Aussenbecken und eine neue Schwimmhalle mit einem 25-Meter-Wettkampfschwimmbecken erstellt werden. Erste Kostenschätzungen gehen von einem Investitionsvolumen in der Grössenordnung von 30 Millionen Franken aus. Die Hälfte davon wird von den Gemeinden erwartet, der Rest soll am Kapitalmarkt beschafft werden.



Das Projekt wird von den Gemeinden im Grundsatz als sehr gut bewertet. Die Finanzierung bleibt allerdings eine Herausforderung. Die Genossenschaft Sportzentrum Heimberg will das Teilprojekt neue Schwimmhalle nur weiterverfolgen, wenn sich die umliegenden Gemeinden an einem Vorprojekt beteiligen. Andernfalls wird sie sich auf Investitionen in den Bereichen Wellness und Gesundheit konzentrieren und die Sanierung des bestehenden Hallenbades angehen. Der Bau einer zusätzlichen Schwimmhalle wäre in diesem Fall auf dem Gelände nicht mehr möglich, weil die Raumnutzung dies nicht mehr zulassen würde. Seitens Gemeinden wird eine Beteiligung an den Vorprojektkosten von total

300'000 Franken erwartet. Der Kostenteiler sieht für die Stadt Thun aufgrund der relativen Bevölkerungszahl (ca. 56 %) einen Beitrag von 169'000 Franken vor. In der Zwischenzeit haben sich die angeschriebenen Gemeinden wie folgt vernehmen lassen:

- Steffisburg, Heimberg und Kiesen haben sich für eine Kostenbeteiligung in gewünschter Höhe ausgesprochen. Steffisburg hat allerdings den Investitionsbeitrag auf 1 Mio. Franken – statt geplanten Kostenteiler von 3 Mio. Franken – festgelegt.
- Uetendorf machte die Beteiligung von der Abstimmung über das eigene Lehrschwimmbecken abhängig. Diese wurde deutlich angenommen. Somit wird sich Uetendorf beim Projekt Heimberg voraussichtlich nicht beteiligen.
- Uttigen und Thierachern lehnen eine Kostenbeteiligung ab.
- Oppligen lehnt eine Kostenbeteiligung à fonds perdu ab, ist jedoch weiterhin gesprächsbereit für eine andere Form der finanziellen Beteiligung.
- Die Stadt Thun hat zusätzliche Unterlagen verlangt, damit der Stadtrat einen Entscheid treffen kann.

4. Erfordernis eines nachvollziehbaren und gerechten Kostenteilers für das Gesamtprojekt

Die statistischen Zahlen für die mögliche Berechnung der Anteile Projektierung, resp. Investition zur Realisierung der regionalen Schwimmhalle präsentieren sich gemäss Genossenschaft Sportzentrum Heimberg gerundet wie folgt:

- Nach Kunden (24 Gemeinden): 26'200 Thuner Eintritte / 24 % Anteil / 72'000 Projektierung / 3.5 Mio. Investition
- Nach Kunden (10 Gemeinden): 26'200 Thuner Eintritte / 32 % Anteil / 96'000 Projektierung / 4.8 Mio. Investition
- Nach Wohnbevölkerung FILAG (24 Gemeinden): 43'700 ThunerInnen / 39 % Anteil / 117'000 Projektierung / 5.8 Mio. Investition
- Nach Wohnbevölkerung FILAG (10 Gemeinden): 43'700 ThunerInnen / 56 % Anteil / 169'000 Projektierung / 8.4 Mio. Investition

Als Berechnungsgrundlage sollte aus der Sicht des Gemeinderates neben der Bevölkerungszahl auch die Eintrittsstatistik der Gäste aus den umliegenden Gemeinden herangezogen werden. Nach der dem Gemeinderat von der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg vorgelegten Eintrittsstatistik würde der Anteil der Stadt Thun an den Projektierungs- und Investitionskosten zwischen 24 und 32 Prozent liegen.

Gegenwärtig geht es zwar erst um die Finanzierung der Vorprojektkosten von total 300'000 Franken. Aus der Sicht des Gemeinderates sollte aber der definitive Kostenverteiler für die Gesamtinvestition bereits vor der Lancierung und Finanzierung eines Vorprojektes geklärt werden (insbesondere wegen des präjudizierenden Charakters eines Kostenteilers des Vorprojektes für die nachfolgende Hauptinvestition). Dieser Kostenverteiler sollte nachvollziehbar und gerecht sein und dem tatsächlichen Nutzen der neuen Schwimmhalle für die einzelnen Gemeinden entsprechen. Die Eintrittsstatistik muss deshalb im definitiven Kostenverteiler als zentrales Kriterium berücksichtigt werden. Es liesse sich – insbesondere gegenüber den Thuner Stimmberechtigten – nur schwer erklären, wenn sich die Stadt Thun mit einem Beitrag an dieser regionalen Schwimmhalle beteiligen würde, der über dem tatsächlichen Nutzen für die Thuner Bevölkerung liegt.

Ein regionales Projekt ist auf regionale Solidarität angewiesen. Der Gemeinderat bekennt sich ausdrücklich zu dieser Solidarität. Diese Solidarität kann aber nicht nur einseitig sein. Damit eine regionale Schwimmhalle realisiert werden kann, müssen deshalb grundsätzlich alle umliegenden Gemeinden mitmachen. Alles andere wäre einseitig und liesse sich der Thuner Bevölkerung kaum vermitteln.

Der Gemeinderat möchte ein positives Zeichen setzen und schlägt dem Stadtrat deshalb die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von maximal 150'000 Franken vor. Allerdings soll dieser Beitrag an das Vorprojekt erst ausbezahlt werden, wenn ein von den Gemeinden anerkannter definitiver Kostenverteiler vorliegt.

5. Weiteres Vorgehen

Dem Verwaltungsrat der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg ist klar, dass über den definitiven Kostenteiler und über eine angemessene Mitsprache der sich beteiligenden Gemeinden noch vertieft diskutiert werden muss. Er ist aber überzeugt davon, dass der Bau eines zusätzlichen Hallenbades von der Bevölkerung in der Region positiv aufgenommen würde. Ein genauer Zeitplan zum weiteren Vorgehen liegt allerdings noch nicht vor. Es wurde lediglich erwähnt, dass in den nächsten Jahren die Sanierung des bestehenden Bades ansteht.

Die Stadt Thun wird die vorgenannten Fragen sowie allfällige Gegenleistungen mit der Genossenschaft vertieft diskutieren. Eine für Thun und die ganze Region tragbare Lösung für zusätzliche gedeckte Wasserfläche bleibt das gewünschte Ziel. Um einen weiteren Schritt in diese Richtung zu tun, wird dem Stadtrat die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für einen Maximal-Anteil der Stadt Thun an den Projektierungskosten beantragt. Mit dem vorliegenden Projekt erhält die Stadt Thun in Heimberg zusätzliche gedeckte Wasserfläche, ohne nachfolgend jährlich wiederkehrende Beiträge leisten zu müssen. Weitere Finanzbeschlüsse bleiben vorbehalten und werden zu gegebener Zeit dem finanzkompetenten Organ zur Beurteilung unterbreitet. Eine Volksabstimmung ist wahrscheinlich. Neue Ausgaben über 4 Mio. Franken unterliegen dem obligatorischen Referendum (Art. 21 Abs. 1 Bst. c StV). Bei neuen Ausgaben zwischen 2 und 4 Mio. Franken ist das fakultative Referendum möglich (Art. 39 Bst. c StV).

6. Politische Verankerung

Gemäss Sportleitbild der Stadt Thun soll der Bevölkerung und den Sportvereinen ein ausreichendes und zeitgemässes Angebot an Sportanlagen und Bewegungsräumen zur Verfügung gestellt werden. Im Konzept für Sport- und Bewegungsräume (KSB 2019), Aktualisierung und Ergänzung mit neuem Massnahmenkatalog ist in Phase 2 – Planung von Massnahmen und Projekten, die in der Legislatur 2019-2022 in Angriff zu nehmen sind – folgende Massnahme definiert: «Beschlussfassung über Hallenbad als regionaler Lösungsansatz mit allfälliger Beteiligung am Hallenbad Heimberg mit fixen Belegungszeiten. Investitionsbeitrag offen.»

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe g der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 27. Februar 2019 beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von maximal 150'000 Franken als neue Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 3422.5650.003 (Bilanzkonto Nr. 14290.20.01) für den Anteil der Stadt Thun am Projektierungskredit der Genossenschaft Sportzentrum Heimberg für das Vorprojekt einer regionalen Schwimmhalle.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Thuner Beitrag an den Projektierungskredit auszuzahlen, sobald nach seiner Beurteilung ein nachvollziehbarer und gerechter Kostenteiler für das Gesamtprojekt vorliegt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 27. Februar 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilagen

1. Medienmitteilung vom 18. Dezember 2017
2. Interpellation I 2/2013 vom 14. Februar 2013 betreffend Realisierungsaussichten auf ein Hallenbad inkl. Protokollauszug der Stadtratssitzung vom 22. August 2013.
3. Postulat 9/2013 vom 22. August 2013 betreffend Bau eines Hallenbads inkl. Protokollauszug der Stadtratssitzung vom 17. Januar 2014.